

## Beschluss

zur Sitzung  
der Regionalkommission Ost  
am 26. Juni 2025 in Magdeburg

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

### Tarifrunde 2025 – Teil 1

Die Regionalkommission Ost beschließt:

#### I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Für den Bereich der Regionalkommission Ost werden die mittleren Werte, die in A. IV. i. V. m. dem Tabellenanhang des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 5. Juni 2025 zu „Tarifrunde 2025 – Teil 1“ enthalten sind, in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten als neue Werte festgesetzt.

#### II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2025 in Kraft.

#### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet die Übernahme der Erhöhung der Ausbildungsvergütung des Beschlusses der Bundeskommission zur Erhöhung Tarifrunde 2025 – Teil 1. Damit werden die Vergütungswerte für die Auszubildenden der Anlagen 7 zu den AVR erhöht. Weitere Elemente der aktuellen Tarifrunde sind einem folgenden Teil 2 vorbehalten.

Die Regionalkommission ist für die Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile zuständig gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung.

Für das Bistum Magdeburg, den 15.08.2025



Dr. Gerhard Feige  
Bischof

